

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: 01/101/2011 Datum: 11.04.2011 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun	
Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Abbruch des Wohngebäudes Hospitalstraße 3		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.05.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	25.05.2011	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss-Nr. 29/307/93 hat die Stadtvertretung am 13.05.1993 die Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Altstadt Altentreptow beschlossen.

Im § 3 dieser Satzung ist festgelegt, dass der Abbruch von baulichen Anlagen im Sanierungsgebiet grundsätzlich der Zustimmung durch die Stadtvertretung bedarf.

In Vorbereitung der Blockbereichsplanung für die Hospitalstraße, hatten die Stadt und der Sanierungsträger den baulichen Zustand der Hospitalstraße 3 auch nach Hinweis des Verwalters, untersuchen lassen. Der lange Leerstand des Gebäudes und der Instandhaltungsstau führten zur stetigen Verschlechterung der Bausubstanz. Eine Sanierung ist mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Auch die mehrfache Ausschreibung zum Angebotspreis, brachte kein Ergebnis. Nun mehr hat die Rahmenplanerin vorgeschlagen, das Gebäude abzurechen und die entstehende Baulücke einzeln zu bebauen bzw. das Grundstück neu zu ordnen. Damit soll auch die negative Ausstrahlung, die von diesem ruinösen Gebäude ausgeht aufgehoben werden.

Mit der Beschlussfassung vom 23.03.2011 über das Blockbereichskonzept Hospitalstraße hat die Stadtvertreterversammlung entschieden, den Abbruch des Gebäudes vorzubereiten.

Für die Nutzung des Grundstückes waren als gleichrangige Möglichkeiten eine Wiederbebauung oder eine Neuordnung vorgesehen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt –auf der Grundlage des § 2 der Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet der Altstadt Altentreptow– die Genehmigung zum Abbruch des Gebäudes Hospitalstraße 3 zu erteilen.

Die Wiederherstellung der räumlichen Fassung als geschlossene Straßenrandbebauung ist unbedingt zu sichern.

Wenn das nicht durch einen Neubau möglich ist, soll dieser Effekt auch mit Pflanzung bzw. Errichtung von kleinen Mauern/Gabionen erreicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Entscheidungen zu treffen, die die Umsetzung sichern.

Anlage:

- Fotos
- Stellungnahme der Rahmenplanerin